

BREITBANDVERSORGUNG in
der Stadt Bad Salzdetfurth

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Stadt Bad Salzdetfurth

Fachbereich 3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Herr Jörg Werner

Oberstraße 6

31162 Bad Salzdetfurth

Tel.: +49 5063 999 160

Fax: +49 5063 999 111

Email: j.werner@bad-salzetfurth.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Verfahrensgegenstand ist die Schaffung einer zuverlässigen, flächendeckenden, erschwinglichen Breitbandgrundversorgung für den mit Breitband unterversorgten Bereich Maiental im Ortsteil Östrum des Stadtgebietes von Bad Salzdetfurth mit einer Bandbreite von mind. 100 Mbit/s symmetrisch die jederzeit beim Endkunden verfügbar sein muss.

Trotz der laufenden und geplanten Maßnahmen durch Telekommunikationsunternehmen und Kabelnetzbetreiber (Breitbandversorger) zur Erschließung unterversorgter Gebiete, wird dieser Bereich des Stadtgebietes von Bad Salzdetfurth nicht mit Breitbandnetzen der Next Generation Access (NGA) erschlossen. Für dieses unterversorgte Gebiet im Stadtgebiet wird nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Erschließungsmöglichkeiten gesucht.

Die Stadt Bad Salzdetfurth beabsichtigt die Erschließung des unterversorgten Gebietes mit zuverlässigen Bandbreiten von mind. 100 Mbit/s symmetrisch, in denen bisher keine NGA-Breitbandanschlüsse vorhanden sind und auch marktgetrieben innerhalb der nächsten drei Jahre nicht verfügbar sein werden.

Zielgebiet dieser Maßnahme ist der im Rahmen der durch die Stadt Bad Salzdetfurth mit Frist

vom 15. Januar 2018 durchgeführten Markterkundung als unterversorgt ermittelte Bereich im Ortsteil Östrum / Bereich Maiental.

Der Stadt Bad Salzdettfurth ist bereit, sofern kein Anbieter in der Lage ist, den Ausbau kostendeckend durchzuführen, eine Beihilfe zum Aufbau der zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur auf Grundlage entweder auf Basis

der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (RL Breitbandförderung – ländlicher Raum) und der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl.EU Nr. L 187 S.1 – AGVO II). Die in der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl.EU Nr. L 187 S.1 – AGVO II) enthaltenen Vorgaben sind für die Förderung von Projekten nach Nr. 2.2 der RL Breitbandförderung ländlicher Raum verbindlich.

oder

der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (RL Breitbandförderung – ländlicher Raum) und der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-VO)

oder

der Richtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22. Oktober 2015 (Version vom 20.06.2016) sowie der Bundeshaushaltsordnung samt der zu Ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften Berücksichtigung finden.

sowie

den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (2014/C 198/30) und der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15. Juni 2015 zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke zu leisten.

Die Entscheidung über die dann konkret anzuwendende Grundlage der Beihilfe trifft die Stadt Bad Salzdettfurth nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens, insofern sollen im Rahmen der Interessenbekundung die Voraussetzungen nach jedem der genannten Förderverfahren ermittelt werden.

2. Gegenstand der Zuwendung

2.1. Bezeichnung

Die Stadt Bad Salzdetfurth bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen von mind. 100 Mbit/s symmetrisch, die jederzeit beim Endkunden verfügbar sein müssen.

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung; **nicht** um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Unterlagen auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Die Stadt Bad Salzdetfurth behält sich die Gewährung einer Zuwendung vor.

Ergänzende Unterlagen zur Lage des unterversorgten Gebietes Maiental im Ortsteil Östrum sind als Anlage beigefügt.

Nach aktuellem Kenntnisstand aufgrund des durchgeführten Markterkundungsverfahrens gem. Nummer: 4.2 der RL Breitbandförderung – ländlicher Raum liegen die Bandbreiten im Zielgebiet derzeit unterhalb von 16 MBit/s und eine Erschließung durch den Markt ist in den kommenden 3 Jahren nicht zu erwarten.

2.2. Kurze Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung für das Vorhabengebiet. Nach Abschluss der Maßnahme sollen für die Endkunden mind. 100 Mbit/s symmetrisch zu marktgerechten und erschwinglichen Preisen gewährleistet werden.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind möglich und können ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Die zu errichtende Breitbandinfrastruktur soll so ausgestaltet sein, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt zu einer noch höheren Qualitätsstufe (z.B. FttB/FttH) ausgebaut und erweitert werden kann. Insoweit gilt es auch sicherzustellen, dass mit Anschluss weiterer Teilnehmer keine Bandbreitenverringerung für die übrigen Nutzer einhergeht.

Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung detailliert darzustellen sowie Angaben zu den technisch mindestens erreichbaren Bandbreiten beim Endkunden und gem. der RL Breitbandförderung – ländlicher Raum Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen u. a. umfassende Angaben zu den förderfähigen Investitionskosten und

den erwarteten laufenden Einnahmen (auch durch vorhandene Kunden) sowie eine detaillierte Aufstellung der Betriebskosten für einen Zeitraum von mind. 7 Jahren (siehe Vordruck unter www.ml.niedersachsen.de). Es ist die Backbone-Anbindung (per Funk oder Glasfaser) sowie die Anbindung der Gebäude per Funk, per Kupfer (TAL) oder ggf. per Glasfaser anzugeben. Es sind die Vorgaben der GIS-Nebenbestimmungen (Version 3.1) nach Ziffer 2.1 "Bei der Antragstellung" sowie das Materialkonzept des Bundes anzuwenden.

Ergibt sich für den Bewerber ein Fehlbetrag aus der Differenz zwischen Investitionsausgaben und Nettoeinnahmen, der sich aus den Investitionen für das Netz und den Kosten für den Netzbetrieb abzüglich der Einnahmen für einen Zeitraum von mind. 7 Jahren berechnet, so stellt die *Stadt Bad Salzdetfurth* eine finanzielle Förderung zur Schließung dieser Wirtschaftlichkeitslücke nach Maßgabe der Nr. 2.2 i.V.m. Nummer 5.4 der RL Breitbandförderung – ländlicher Raum in Aussicht.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke ist maximal auf die Investitionskosten begrenzt.

Die gewährten Beihilfen sollen ausschließlich zur Erstellung eines Breitbandnetzes verwendet werden, welches im Eigentum eines Unternehmens steht. Der jeweilige Netzbetreiber erhält hierbei das Recht bzw. übernimmt die Verpflichtung, die entsprechende Breitbandinfrastruktur unter Nutzung der Beihilfen zu errichten und das Breitbandnetz in Betrieb zu nehmen und für eine Mindestdauer von 7 Jahren zu betreiben. Der effektive Zugang auf Vorleistungsebene ist so früh wie möglich vor Inbetriebnahme des Netzes für mindestens 7 Jahre und für passive Infrastruktur (einschließlich Kabel, wie unbeschaltete Glasfaser) dauerhaft einzuräumen.

Die Stadt Bad Salzdetfurth behält sich eine separate Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens vor.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in einfacher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u.a. die Übersichtspläne des Vorhabens, sowie eine detaillierte Beschreibung der technischen Lösung unter Beachtung der Ziffer 2.1 „Bei der Antragstellung“ der GIS-Nebenbestimmungen des Bundes (Version 3.1).

Eine Karte des Zielgebiets ist diesem Verfahren beigelegt. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

4. Weiteres Verfahren

4.1. Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren muss unter Beachtung der besonderen Anforderungen der RL Breitbandförderung – ländlicher Raum in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden.

Danach ist der auszuwählende Bewerber gemäß Nummer 4.3 der RL Breitbandförderung – ländlicher Raum unter anderem dazu verpflichtet, im geförderten Netz für einen Mindestzeitraum von 7 Jahren einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang zu den errichteten Infrastrukturen auf Vorleistungsebene zu gewährleisten, insbesondere Zugang zu Leerrohren sowie zum Kabelverzweiger, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang sowie vollständig entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. In Fällen, in denen die Gewährleistung eines physisch entbündelten Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung nicht realisierbar ist, muss stattdessen ein gleichwertiges virtuelles Zugangsprodukt bereitgestellt werden. Dieses virtuelle Zugangsprodukt ist durch die EU-Kommission vorab genehmigen zu lassen. Die Genehmigung muss spätestens zur Inbetriebnahme des zu errichtenden Netzes vorliegen.

Zur Bewertung der eingereichten Unterlagen werden folgende Kriterien mit ihrer prozentualen Gewichtung herangezogen:

1. Höhe der benötigten Investitionsbeihilfe 55 %
2. Anzahl der mit mind. 100 Mbit/s zu versorgenden Endkundenanschlüsse im Zielgebiet 25 %
3. Höhe der Endkundenpreise 20 %

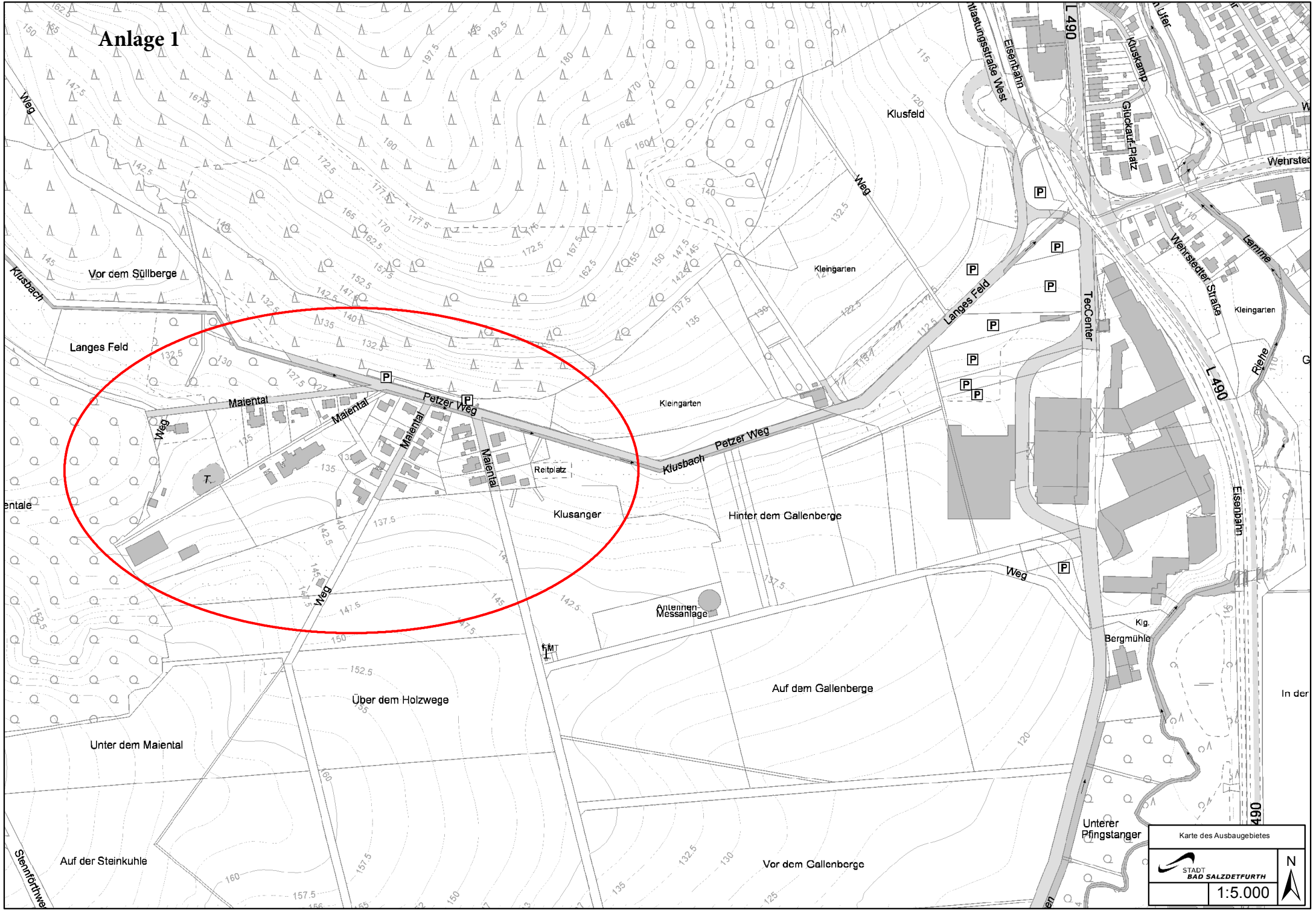
Abschließend wird nochmals auf die Rechtsgrundlagen – der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume (Richtlinie Breitbandversorgung – ländl. Raum) in Verbindung mit der sog. Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl.EU Nr. L 187 S.1 – AGVO II) und den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (2014/C 198/30) – verwiesen.

4.2. Fristende für die Einreichung der Interessenbekundungen

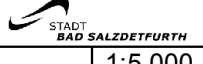
Fristende für Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens ist der 16. April 2018.

Bad Salzdetfurth, den 19. Februar 2017

Anlage 1




Karte des Ausbaugesbietes



STADT
BAD SALZDETURTH

1:5.000



Anlage 2

PLZ	Ort	Ortsteil	Strasse	Haus-nummer
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	1
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	2
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	3
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	4
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	5
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	6
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	7
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	8
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	9
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	10
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	11
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	12
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	13
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	14
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	15
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	16
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	16a
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	17
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	18
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	19
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	19a
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	20
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	21
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	22
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	23
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	25
31162	Bad Salzdetfurth	Östrum	Maiental	27